



PRESSEMITTEILUNG

Klarstellung

Seit Ende 2018 befand sich unsere Bundesvereinigung für Kultur und Geschichte Gehörloser e. V. (BV KuGG e.V.) in einer sehr schweren Krise, ein Teil davon wurde nach außen in sozialen Medien und in der Gehörlosenpresse getragen. Mehrere Informationen waren nicht richtig. Daher möchten wir – seit November 2020 neuer Vorstand - hier mit einem Faktenbericht und unsere Position zu den jeweiligen Themen klarstellen.

Neuer Vorstand seit dem 07.11.2020

Am 07. November 2020 wurde ein neuer Vorstand gewählt:

1. Vorsitzender Horst Peter Scheffel
 2. Vorsitzende Kerstin Reiner-Berthold
- Kassiererin Alexandra Westrich
Beisitzer Marcus Willam (bis 18.02.22) / Harro Drescher (ab 18.02.22)
Beisitzerin Elke Menges-Vogel

Der neue Vorstand hat sich in den Themen eingearbeitet und war auch aktiv im Gespräch mit der Vorgängerin bzgl. der Übergabe. Die Übergabe fand seitens alte Vorsitzende gut statt. Es fanden zudem weitere zahlreiche Gespräche mit mehreren Personen statt.

Der neue Vorstand nach wie vor ernsthaft daran interessiert, diese Krise zu bewältigen.

Harro Drescher wurde auf der Mitgliederversammlung am 18.02.22 als Beisitzer gewählt, da Herr Willam in seinen anderen Ehrenämtern verstärkt gebraucht wird.

Mitgliederversammlung nach Abmilderungsgesetz

Die einberufene Mitgliederversammlung am 07.11.2020 fand aufgrund der Corona-Pandemie online statt. Die Möglichkeit ergab sich durch das Corona-Abmilderungsgesetz, da die Möglichkeit sonst in der Satzung hätte stehen müssen.

Auch die darauffolgenden Mitgliederversammlungen im März 2021 als Online-Format und im Juli 2021 als Hybrid-Mitgliederversammlung in Nürnberg mit Präsenz und online und im Februar 2022 im Online-Format.

Im Wege einer elektronischen Kommunikation können die Mitglieder ihre Rechte auch ohne Ermächtigung in der Satzung online wahrnehmen. D.h. Wie bei einer Präsenzversammlung können die Mitglieder bei einer virtuellen Mitgliederversammlung ihre Stimme abgeben.

Geplant ist eine weitere Mitgliederversammlung für Juni 2022.

Einberufung einer Mitgliederversammlung durch Minderheitenbegehren

Die Satzung unseres Vereins regelt alle für den Verein wichtige Bestimmungen organisatorischer und struktureller Art sowie über die Rechte und Pflichten aller Mitglieder.

Nach § 8 Absatz 12 unserer Satzung ist es möglich, dass auf Antrag eine außerordentliche Mitgliederversammlung organisiert wird. Dies muss von mindestens einem Viertel der Mitglieder beim Vorstand schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt werden.

In diesem Fall muss der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung binnen 4 Wochen einberufen.



Durchsetzung als Minderheitenbegehren nach § 37 BGB bei der BV KuGG

Am 19.08.2020 haben über ein Viertel der Mitglieder die Einberufung der Mitgliederversammlung mit den Tagesordnungspunkten „Abberufung und Neuwahl des Vorstandes“ beantragt. Hier hätte der alte Vorstand innerhalb von 4 Wochen die Mitgliederversammlung einberufen müssen.

Da dieser es nicht getan hat, wurde durch die Unterzeichner/innen ein Antrag auf gerichtliche Ermächtigung beim Amtsgericht Berlin gestellt, damit die von Unterzeichner/innen beauftragte Person selbst eine Mitgliederversammlung einberufen kann, da seit März 2019 (Leipzig) keine beschlussfähige Mitgliederversammlung nach Abbruch der Versammlung in Leipzig als Fortsetzung durchgeführt werden konnte. Die Mitgliederversammlung am 01.02.2020 in Hamburg wurde vom Vorstand selbst abgesagt.

Das Amtsgericht nahm die Prüfung im Anhörungsverfahren vor. Sie bat um Stellungnahme und forderte zuletzt den alten Vorstand auf, die Mitgliederversammlung einzuberufen. Der alte Vorstand ist dem nachgegangen und hat die virtuelle Mitgliederversammlung am 07.11.2020 gemäß Abmilderungsgesetz durchgeführt.

Regelung der Tätigkeit als Referent/ Referentin

Lt. Satzung § 9 Abs. 10 kann der Vorstand bei Bedarf weitere Referenten ernennen. Die Referenten haben allerdings kein Stimmrecht im Vorstand. Ihnen werden vom Vorstand bestimmte Aufgaben zugeordnet, die zeitlich befristet sein können.

Eingesetzte ehemalige Referenten beim Verein

Der alte Vorstand hat die Mitglieder Jutta Warmers und Britta Engisch ab 2019 als Referenten beauftragt und sie mit Aufgaben des Vorstandes betraut. Diese Referenten wurden nicht auf unserer Mitgliederversammlung gewählt.

Es gab hierzu auch keine Ausschreibung, wo alle Mitglieder bei Interesse für das Amt angesprochen werden und sich auch für dieses Ehrenamt bewerben könnten.

Beide Referenten haben auf der Mitgliederversammlung im November 2020 mitgeteilt, dass sie diese Tätigkeit zum 31.08.2020 beendet haben.

Frau Warmers hat den Verein zum 31.12.2021 mit Austrittserklärung auf eigenen Wunsch verlassen. Sie ist nicht mehr Mitglied im Verein.

Frau Engisch wurde zum Anhörungsverfahren in Bezug auf Ausschluss als Mitglied eingeladen. Dies wurde ohne einer Einspruchserklärung ihrerseits abgeschlossen. Der Vorstand hat den Ausschluss bestätigt und nach Vorlage der Unterlagen auch auf der Mitgliederversammlung vom 18./19. Februar 2022 bestätigt. Frau Engisch ist nicht mehr Mitglied im Verein. *(siehe hierzu unsere Stellungnahme vom 22.02.22 auf unserem Internetauftritt)*

Beide haben damit kein offizielles Mandat mehr über den Verein zu sprechen. Der Verein distanziert sich in aller Deutlichkeit von den gemachten Gebärdensprachvideos oder Kommentaren, da sie nicht den Inhalten und Aussagen des Vereins entspricht.

Bezahlte Tätigkeit

Es gibt einen Arbeitsassistentenvertrag zwischen Frau Engisch und den beiden ehemaligen Vorsitzenden Frau Buhr und Herr Schlechter. Dieser Vertrag vom 15.12.18 regelt die Tätigkeit von Frau Engisch für Korrespondenzen korrigieren im Schriftwechsel, Übersetzung des Schreibwechsels in DGS sowie umgekehrt und Unterstützung bei telefonischen Korrespondenzen.

Vertragspflichten wurden vereinbart, darunter auch die erforderliche Schweigepflicht der genannten Auftragnehmerin. Die Auftragnehmerin hat sich mit ihrer Unterschrift verpflichtet, über ihre im Rahmen ihrer Arbeitsassistententätigkeit bekannt gewordene Interna, insbesondere Geschäftsgeheimnisse und Einzelheiten der Zusammenarbeit Stillschweigen zu bewahren und Unterlagen nicht an Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Vertragsende bestehen.



Wir verweisen in Bezug auf Videoveröffentlichungen oder Kommentare der Person im Zusammenhang mit KuGG e.V. auf diese Vertragsverletzung hin. Nach Mitgliederversammlungs-beschluss wird dies derzeit rechtlich geprüft und kann Konsequenzen für die Auftragnehmerin haben. Wir distanzieren uns von ihren Handlungen und Aussagen.

Für die Entscheidung des Vorstands, Frau Engisch als Arbeitsassistentin anzustellen, gibt es keinen Beschluss durch die Mitgliederversammlung. Kosten bzw. Ausgaben für diese Tätigkeit waren nicht im Haushaltsplan 2019 veranschlagt, welches auf der Mitgliederversammlung – einige Monate zuvor – in Paderborn beschlossen wurde.

Laut § 3 Mittelverwendung unserer Satzung darf der Verein keine Person durch Ausgaben, die seinen Zwecken fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigen.

Suspendierung der alten Kassiererin wurde aufgehoben

Die von der Mitgliederversammlung am 04.06.17 gewählte Kassiererin Jana Schwager wurde vom alten Vorstand im Dezember 2018 eigenmächtig suspendiert. Der Kontozugriff war bereits im November 2018 gesperrt.

Diese Suspendierung wurde vom alten Vorstand mit dem Zurückziehen im Klageverfahren und dem darauffolgenden Anerkenntnisurteil des Landgerichts Berlin Ende August 2020 durch die Wiederaufnahme aufgehoben. Die Suspendierung war unbegründet.

Von September 2020 bis zur Mitgliederversammlung am 07.11.2020 war Jana Schwager für den Verein wieder als Kassiererin tätig.

Anschuldigungen gegenüber Jana Schwager sind unwahr

Dorothy Buhr hat als ehemalige Vorsitzende in ihrer Amtszeit Anschuldigungen gegenüber Jana Schwager erhoben, welche untreues und betrügerisches Verhalten gegenüber dem BV KuGG e.V. zum Inhalt hatten. Diese Anschuldigungen waren allesamt unwahr und konnten von Frau Buhr zu keinem Zeitpunkt mit Nachweisen, auch vor Gericht, begründet werden. Vor dem Landgericht Heidelberg wurde zwischen Frau Buhr und Frau Schwager eine Übereinkunft in Form eines Vergleichs erzielt. Frau Buhr soll sich in aller Öffentlichkeit entschuldigen bzw. die Vorwürfe als unbegründet klarstellen.

An diese vor Gericht getroffene Abmachung hat Frau Buhr sich erst am 14.02.22 gehalten und wir haben als Verein der Verantwortung, da die Aussagen ihren Ursprung aus der KuGG haben, gestellt und das Schreiben von Frau Buhr vom Februar 2022 und das Schreiben von Frau Schwager vom Frühjahr 2021 veröffentlicht.

Wir begrüßen den Schritt von Frau Buhr, den Entschuldigungstext zu veröffentlichen.

Der Verein und Frau Schwager haben durch die Vorkommnisse und Handlungen der ehemaligen Vorsitzenden einen finanziellen und Imageschaden erlitten.

Die Handlungen waren in keiner Weise durch die Mitgliederversammlung beschlossen worden. Die KuGG e.V., darunter auch die Mitgliederversammlung, bedauern sehr, dass es dazu gekommen ist und sie durch fehlende Mitgliederversammlungen keinen Einfluss auf die Situation nehmen konnten bzw. es nicht durch Beschlüsse verhindern konnten.

Bildung einer Kommission bzw. Gründung und Wahl des Untersuchungsausschusses

Die Mitgliederversammlung vom 07.11.2020 hat wegen der bisherigen Konflikte und Vorwürfe, auch gegenüber dem älteren Vorstand mit Herrn Vogel von vor 2017, einen Untersuchungsausschuss gebildet. Für die Wahl des dreiköpfigen Untersuchungsausschusses haben sich 4 Mitglieder aufgestellt. Es wurden Sandra Gogol, Thomas Zander und Cem Borak gewählt.

Cem Borak trat aus gesundheitlichen Gründen im Sommer 2021 zurück, so dass Harro Drescher kommissarisch nachrückte, da er auf der Mitgliederversammlung V am 07.11.2020 als 4. Person vorgeschlagen wurde.

Sie haben sich unparteiisch mit den offenen Themen/ Konflikten befassen bzw. die Vorfälle auf beiden Seiten nach Sachlage untersucht und haben uns sowie der Mitgliederversammlung Bericht erstattet. Hierzu wurde ein umfangreicher Untersuchungsausschuss-Bericht mit Handlungsempfehlungen für die Mitgliederversammlung verfasst.



Vorwürfe zu einem Vorfall auf der Mitgliederversammlung am 30. März 2019 in Leipzig

Es gibt Berichterstattungen von zwei Mitgliedern zum Vorfall auf der sehr angespannten Mitgliederversammlung vom März 2019 in Leipzig.

Der neue Vorstand ist grundsätzlich und unabhängig von diesem Vorfall gegen Gewalt jeder Form. Persönliche Konflikte kann der Verein nicht klären und sollen möglichst selbst direkt geklärt werden. Ggf. auf dem Rechtsweg zwischen beiden Parteien, wenn sie unterschiedliche Sichtweisen haben und sie diesen Streit nicht selbst beilegen können.

Wir empfehlen die Klärung der betroffenen Mitglieder mit Hinzunahme eines unabhängigen Konfliktschlichters bzw. Mediators mit dem Ziel einer einvernehmlichen Beilegung des Konflikts, ohne die Absicht zu haben, gewisse Personen öffentlich zu schädigen.

Wir dulden keine Ausweitung auf andere Personen und lassen keine Instrumentalisierung zu.

Vorwürfe bzgl. DVDs Filmprojekts „Gehörlose Opfer der Zwangssterilisationen und der „Euthanasie“ in der NS-Zeit“

In Zusammenhang mit dem Filmprojekt „Gehörlose Opfer der Zwangssterilisationen und der „Euthanasie“ in der NS-Zeit“, welches von der Stiftung EVZ finanziert wurde, sind Vorwürfe wie Untreue gegenüber Herrn Vogel und Herrn Endress aufgetaucht. Die Vorwürfe haben sich nach Überprüfung der vorliegenden Unterlagen durch den Untersuchungsausschuss als haltlos erwiesen. Die Unterlagen sind in Ordnung. BV KuGG e.V. hat durch das Filmprojekt keinen finanziellen Verlust.

Es wurden nicht - wie vorgeworfen - 1000 DVDs bestellt, sondern nur 100 DVDs. Dies ist auch in einer nachgewiesenen Rechnung belegt worden. Sie wurden nicht vom Geschichtsbüro Vogel verkauft. Die DVDs wurden aufgelistet im Sinne von Erinnerungs- und Geschichtskultur an die Personen im Film usw. verteilt, darüber hinaus auch an einige Universitäten. Ein Restbestand von 20 Stück wurde an den alten Vorstand übergeben. Dies ist in einem Protokoll wiederzufinden. Der Vorwurf ist damit haltlos.

Desinformation und Fehlinformation

Die Krise des Vereins stellt uns alle vor große Herausforderungen im Umgang mit Informationen. Da persönliche Angriffe stattfanden, fällt es möglicherweise schwer, Informationen auf ihren Faktengehalt hin einzuschätzen.

Gleichzeitig müssen Menschen angesichts der getroffenen Worte der Personen im Internet gewisse Entscheidungen zu ihrem eigenen Schutz treffen.

Urheber von – teils gezielten – Falschinformationen haben unterschiedliche Motive. Des- und Fehlinformationen können gefährlich sein, da die Menschen glauben, sie sind richtig. Durch die Weitergabe dieser falschen Informationen, ohne direkt mit der betreffenden Person darüber zu klären, wird die Krise weiter eskaliert, statt die Konflikte im Sinne des Vereins zu beseitigen.

Distanzierung von der Facebookgruppe „KuGG – was nun?“

Kurz nach der Mitgliederversammlung am 07.11.2020 wurden von den ehemaligen Referenten eine öffentliche Facebook-Gruppe zur Diskussion und zum Austausch gegründet. Zu dieser Gruppe, die später in eine geschlossene Gruppe umwandelte, hat nicht jeder Beitritt bzw. nicht alle wurden in dieser Gruppe aufgenommen.

Die Gründung erfolgte für den Verein unerwartet und überraschend und wurde von uns nicht beauftragt oder je in einer Mitgliederversammlung beschlossen.

In dieser Facebookgruppe sind mehrheitlich Nichtmitglieder organisiert, die die Abläufe des Vereins nicht kennen. Es besteht die Gefahr, dass falsche Informationen verbreitet und so in den Umlauf gebracht werden, die nicht nach Faktenlage richtiggestellt werden können. Es werden Persönlichkeitsrechte verletzt und vieles ist nicht stimmig. Wir hatten mit dieser Gruppe bedauerlicherweise einige negative Erfahrungen, wir wurden auch angegriffen. Wir distanzieren uns in aller Deutlichkeit hiervon und diese Gruppe ist zu schließen bzw. zu löschen.



Beide Personen sind nicht mehr Mitglied im Verein und wir distanzieren uns in aller Deutlichkeit von ihren Äußerungen auf Facebook im Zusammenhang mit KuGG zum Schutz unserer Vereinsstruktur und unseren Mitgliedern. Der Verein akzeptiert kein vereinschädigendes Verhalten und duldet die Störung des Vereinsfriedens nicht. Beschimpfungen, Beleidigungen, Diffamierungen sowie gezieltes Mobbing gegen bestimmte Mitglieder des Vereins duldet der Verein nicht.

Am 22.02.22 gibt eine ehemalige Referentin in dieser Gruppe bekannt, die Gruppe zu schließen aufgrund mangels Interesses und Kommentare. Die Gruppe ist inzwischen geschlossen. Ob sie gänzlich gelöscht ist, ist uns zur Zeit nicht bekannt.

Vereinsausschluss nach Satzung

Die Satzung beschreibt das Recht des Mitglieds, vor dem Ausschluss aufgrund eines vereinschädigenden Verhaltens angehört zu werden. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung zu, die schriftlich binnen eines Monats an den Vorstand zu richten ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet im Rahmen des Vereins endgültig. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden alle Ansprüche an den Verein erloschen.

Der Vereinsausschluss einzelnes Mitglieds ist die schwerste Strafe, die es im Vereinsrecht gibt. Das betroffene Mitglied muss wissen, was ihm vorgeworfen wird, damit dieser sein Recht wahren kann und den Ausschluss zur Not gerichtlich überprüfen lassen kann. Das Verfahren muss dem betroffenen Mitglied gegenüber fair erfolgen.

Ein Antrag auf Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein können die Mitgliederversammlung, der Vorstand, aber auch jedes Vereinsmitglied stellen. Wir dulden keine Vereinsausschlüsse ohne eine vorherige Anhörung, wie der alte Vorstand in seiner alten Amtszeit getätigt hat.

Der neue Vorstand hat sich im Namen des Vereins bei den Mitglieder Jana Schwager, Jürgen Endress und Helmut Vogel entschuldigt, die dies ohne Anhörungsverfahren erlebt haben. Sie sind weiterhin Mitglied.

Veränderungen passieren nur in einer Mitgliederversammlung

Nur Mitglieder haben in einer Mitgliederversammlung die Möglichkeit, die Arbeit des Vorstandes kritisch zu hinterfragen und vom Vorstand eine klare Rechenschaft über ihre Arbeit zu verlangen. Wichtige Probleme des Vereins sollten vor allem in der Mitgliederversammlung angesprochen. Dort können Anträge gestellt und beschlossen werden.

Die Mitgliederversammlung entscheidet als oberstes Organ des Vereins über das Vorgehen und die Richtung des Vereins.

Interesse des neuen Vorstands (Amtszeit ab November 2020)

Auf der Mitgliederversammlung im November 2020 hat der neue Vorstand mitgeteilt, die Krise bewältigen zu wollen, indem der Frieden wieder einkehren soll.

An diesen Versprechen gegenüber der Mitgliederversammlung als oberstes Organ, die uns mehrheitlich gewählt hat, möchten wir weiter arbeiten und baldmöglichst abschließen. Aktuell befindet sich der Verein in einem Aufarbeitungsprozess.

Wir möchten auch die Vereinsziele verfolgen, indem der Verein sich wieder für die bundesweite Kulturarbeit in der Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaft eintreten kann. Hierzu haben wir auch viele Gedanken gemacht und einiges ausgearbeitet in Zusammenarbeit mit Abteilungsleiter.

Wir bedauern die vielen Austritte durch die Krise seit 2019.

Aufgrund der Vorkommnisse in der ersten Zeit nach der Wahl waren die letzten Wochen für uns zeitintensiv. Es ist mühsam und zeitintensiv, gewisse Informationen immer wieder richtig stellen zu müssen und uns gegen die Angriffe von außen zu verteidigen. Mit dieser Pressemitteilung möchten wir die öffentliche endlose Diskussion und Spekulationen beenden, indem sie die Dinge klarstellt.

Bundesvereinigung für Kultur und Geschichte Gehörloser e.V.

Film | Kunst | Theater | Deaf Guides | Deaf History | Deaf Studies
Mitglied im Deutschen Gehörlosen-Bund e.V. und Mitglied im Deaf History International



Aufräumarbeiten

Durch die Vorkommnisse der Vergangenheit war der Fokus stark auf die Konflikte gerichtet sowie mussten der jetzige Vorstand und der Untersuchungsausschuss viel „aufräumen“. Viel Zeit wurde darin investiert. Dies erfolgte ausschließlich ehrenamtlich. Seit der Veröffentlichung des Entschuldigungstextes der ehemaligen Vorsitzenden Frau Buhr ist das Thema wieder präsent.

Die daraufhin gemachten und veröffentlichten Videos sind nicht schön für den Verein. Viele Fehlinformationen sind darin enthalten. Der Verein wünscht eine Beendigung der Konflikte.

Der Verein wird die Haftung in Bezug auf ungenehmigte Ausgaben selbstverständlich prüfen und klären, ob dies Konsequenzen hat. Dies ist Aufgabe des Vereins und nicht die der Öffentlichkeit.

Wir nehmen das Thema ernst und möchten das in einem sachlichen Rahmen klären. Die Mitglieder in der Mitgliederversammlung bestimmen mit Beschlüssen die Richtung des Vereins. Dabei möchten wir bleiben. Wir möchten die Angelegenheiten nur in den Mitgliederversammlungen sachlich besprechen.

Rückkehr zur Kultur- und Geschichtsarbeit

Die Kultur- und Geschichtsarbeit darf nicht darunter leiden. Deshalb konzentrieren wir uns auf diese Themen, die Zweck des Vereins sind.

Diese Pressemitteilung wurde als Entwurf im Anhang zum Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses Anfang Februar 2022 auf der Mitgliederversammlung am 18./19. Februar 2022 für die Kommunikation nach außen zur Klarstellung beschlossen.

Hinweis

Bei Verständnisfragen zum Inhalt (z.B. bei bestimmten Themen) könntet Ihr Euch gerne bei uns melden. Aktuell überlegen wir uns, zu gegebener Zeit bestimmte Themen bei Bedarf in DGS zu produzieren.

Hamburg, 11.03.2022

Die BV KuGG e.V.